

## NACHWEIS VON FREMDSPRACHENKENNTNISSEN gemäß LPO I durch Schulzeugnisse

Diese Tabelle dient als Anhaltspunkt, wenn die Niveaustufe nicht explizit im Zeugnis erwähnt ist.

NIVEAU	SPRACHE	NOTE
<b>B2</b>	<b>Englisch:</b> G9: Am Ende der 13. Jahrgangsstufe G8: Am Ende der 11. Jahrgangsstufe	Die Note im letzten Jahr (also im G8 11/1 und 11/2, oder 12/1 und 12/2; im G9 13/1 und 13/2) muss im Durchschnitt mindestens 5 Punkte betragen.
	Zeugnis der Fachhochschulreife oder der fachgebundenen Hochschulreife	Mit mindestens Note ausreichend
<b>B1</b> bzw. gesicherte Kenntnisse	<b>Latein oder moderne Fremdsprache:</b> Als 1. Fremdsprache: 5 aufeinanderfolgende Jahre Als 2. Fremdsprache: 4 aufeinanderfolgende Jahre Als 3. Fremdsprache: 3 aufeinanderfolgende Jahre	Mit mindestens Note ausreichend
<b>A2</b> bzw. Kenntnisse	<b>Latein oder moderne Fremdsprache:</b> Als 1. Fremdsprache: 3 aufeinanderfolgende Jahre Als 2. Fremdsprache: 2 aufeinanderfolgende Jahre (bei Latein 3 Jahre) Als 3. Fremdsprache: 1 Jahr	Mit mindestens Note ausreichend

Quelle: <http://www.gesetze-bayern.de/>